



Allgemeine Vertrags- und Reisebestimmungen

Rechtliches und Reisebedingungen

Die vorliegenden Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen sind integrierter Bestandteil des Vertrages zwischen Motoglobe, Inhaber Christian Feustle (im Folgenden „Motoglobe“ genannt) und dem (der) Reiseteilnehmer/-in (im Folgenden „Kunde“ genannt). Vorbehältlich abweichender schriftlicher Vereinbarungen sind die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragsteilnehmer durch die vorliegenden Vertrags- und Reisebedingungen geregelt. Bei allen vermittelten Reisen und Dienstleistungen von Drittanbietern gelten die Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen der zuständigen Gesellschaft/-en

1. Anmeldung

Durch die schriftliche Anmeldung oder ab Ausstellung der Bestätigung/Rechnung kommt zwischen dem Kunden und Motoglobe ein Vertrag zustande, der sowohl für Sie als Kunde und Motoglobe Rechte und Pflichten beinhaltet. Mit der Anmeldung bestätigen Sie, die Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen von Motoglobe zu kennen, zu verstehen und diese zu akzeptieren.

2. Preise

2.1 Preise

Bei den auf der Homepage genannten Preise handelt es sich um Richtpreise. Die gültigen Preise gemäss der Bestätigung / Rechnung sind massgebend unter Berücksichtigung der Punkte 2.2 und 2.3.

2.2 Preiserhöhungen

Bei nachträglichen Preiserhöhungen durch Transportunternehmungen (zum Beispiel Treibstoffzuschläge), bei neuen oder erhöhten Abgaben oder Gebühren (zum Beispiel Flughafentaxen), bei Wechselkursänderungen, bei Mehrwertsteuern und dergleichen, kann Motoglobe die Preise erhöhen. Preisänderungen berechnet Motoglobe aufgrund der tatsächlich entstehenden Mehrkosten. Allfällige Preiserhöhungen werden schriftlich mitgeteilt und erläutert. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 8 %, so sind Sie als Kunde berechtigt, innert fünf Tagen vom Vertrag zurückzutreten.

2.3 Preise in Fremdwährungen

Preise, die in Fremdwährungen aufgeführt sind, werden gemäss den Zahlungsbedingungen / Zahlungsdaten zum Tageskurs (Devisenkurs ZKB, Zürich) umgerechnet.

2.4 Zahlungsbedingungen

Nach Eingang der Anmeldung und Bestätigung der gebuchten Reise oder Dienstleistung erhält der Kunde eine Auftragsbestätigung von Motoglobe, die zugleich als Rechnung gilt. Die Anzahlung beträgt, sofern auf der Rechnung nicht anderes vermerkt ist, 40% des Tour Preises und ist innert 10 Tage nach Erhalt der Rechnung fällig. Bei Dienstleistungen ist der Betrag gemäss Rechnung zu 100 % innert 10 fällig. Der Restbetrag ist 40 Tage vor Abreise fällig. Die Reisedokumente werden bis spätestens 10 Tage vor Abreise zugestellt, auf jeden Fall aber erst nach Eingang der vollständigen Zahlung.



Allgemeine Rechts- und Reisebestimmungen

3. Leistung

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ist in der Bestätigung / Rechnung aufgeführt. Andere Zusagen, Absprachen oder Sonderwünsche, die den Umfang der bestätigten vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer schriftlichen Bestätigung durch Motoglobe und sind nur gültig mit dieser schriftlichen Bestätigung. Aufgrund von aktuellen Wetterbedingungen behält sich Motoglobe vor, die Tour-Route, Unterkünfte und andere Leistungen nach Notwendigkeit zu ändern. Motoglobe trägt für Tour beeinflussende Schlechtwetterbedingungen keine Verantwortung. Insofern hat der Kunde keinen Anspruch auf Erstattung des Tour- und Mietpreises. Wird ein Ersatzprogramm angeboten und entstehen dadurch Mehrkosten, so sind diese Mehrkosten nicht im Tourpreis eingeschlossen.

4. Umbuchungen oder Annullation

4.1 Umbuchung

Eine Umbuchung muss schriftlich erfolgen.

4.2 Annullation

Eine Annullation muss schriftlich und eingeschrieben erfolgen. Als Stichtag gilt jeweils das Eingangsdatum der schriftlichen Annullierung. Bei Annullierung einer Festanmeldung oder Umbuchung, gelten die Bedingungen der entsprechenden Leistungsträger. Bei Eintreffen der Annullierung werden die aufgelaufenen Kosten vollumfänglich verrechnet. Zusätzlich wird eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe von Fr. 100.00 in Rechnung gestellt.

4.3 Annullationskosten

Soweit bei der Programmbeschreibung oder auf der Bestätigung / Rechnung keine speziellen Annullationsbestimmungen publiziert sind, gelten die nachfolgenden Annullationsbestimmungen zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von Fr. 100.00.

bis 60 Tage vor Abreise	10 %
59 – 30 Tage vor Abreise	50 %
29 – 08 Tage vor Abreise	90 %
Ab 7 Tage vor Abreise	100 %

Ein Nichterscheinen (No Show) am Abreisetag gilt als Annullation am Abreisetag.

4.4 Annullation durch Motoglobe

Es steht im Ermessen von Motoglobe, Touren infolge ungenügender Beteiligung, Streiks, Unruhen, höhere Gewalt etc. nicht durchzuführen oder abzubuchen.

Wird die Tour nicht durchgeführt, erhalten die Kunden den einbezahlten Betrag vollumfänglich zurückerstattet. Bei Abbruch der Tour werden Ihnen die ersparten Aufwendungen vergütet. Ein weiterer Anspruch gegenüber Motoglobe besteht nicht.

Bei einem Ausfall des Tourguides vor oder während der Reise durch Unfall, Krankheit oder Sonstigem, kann Motoglobe die Tour absagen oder abbrechen, wenn kein angemessener, personeller Ersatz gestellt werden kann.



Allgemeine Rechts- und Reisebestimmungen

4.5 Ersatzperson

Kann der Kunde an der Tour nicht teilnehmen, so kann an seiner Stelle eine Ersatzperson die Tour antreten, sofern dies auch von den übrigen Tarifpartnern her möglich ist (Flug, Schiff, Vermietungsstationen etc.) Die Ersatzperson muss bereit sein, den Tourpreis unter den mit dem zurücktretenden Teilnehmer vereinbarten Bedingungen zu übernehmen. Motoglobe kann der Teilnahme eines Dritten widersprechen, wenn dieser den Reiseanforderungen nicht genügt.

4.6 Tour Abbruch

Sollte der Kunde die Tour aus irgendwelchen Gründen frühzeitig abbrechen, hat er keinen Anspruch auf Rückerstattung des Tour Preises und der nicht in Anspruch genommen Leistungen.

5. No Show

Wenn der Kunde zur Abreise nicht oder zu spät erscheint, kann keine Rückerstattung des Tour Preises gewährt werden.

6. Versicherungen

Im Tourpreis sind keinerlei Versicherungen eingeschlossen, ausser diese seien in der Bestätigung detailliert aufgeführt. Wir bitten den Kunden zu überprüfen, ob er genügend versichert ist (Annullation- Kranken, Unfall-, Sachtransport- oder sonstige Versicherungen).

7. Verstösse

Jeder Teilnehmer hat Unterlassungspflichten. Verstösst er während der Tour gegen die Anweisungen der Tour-Leitung und /oder gegen Verkehrsvorschriften und /oder missachtet die Allgemeinen Rechts- und Reisebestimmungen von Motoglobe, so gelten die folgenden Bestimmungen:

- Motoglobe haftet in keiner Weise für das Fehlverhalten der Kunden und/oder anderen Verkehrsteilnehmer.
- Jeder Teilnehmer fährt für sich und im Rahmen der jeweiligen Bestimmungen des Landes, durch welches die Tour führt. Dabei sind die gesetzlichen Bestimmungen zu kennen und zu beachten. Verkehrsverstösse gehen ausschliesslich zu Lasten des jeweiligen Fahrzeugführers / Kunden. Bei Unfällen haftet ausschliesslich der Unfallverursacher.
- Bei massiver Verletzung der Anweisungen der Tour-Leitung, von Verkehrsvorschriften oder von Behörden, kann Motoglobe den Kunden von der Tour ausschliessen. In diesem Fall erfolgt keine Rückerstattung des Tour Preises.



Allgemeine Rechts- und Reisebestimmungen

8. Mietmotorräder

Grundsätzlich wird jeder Motorrad-Mietvertrag zwischen dem Vermieter und dem Kunden (Mieter) geschlossen. Motoglobe nimmt hierbei lediglich die Funktion eines Vermittlers ein. Das gilt auch, wenn ein Mietfahrzeug bei einer Tour im Tourpreis enthalten ist.

Der Kunde (Mieter) ist für die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen und der Mietbedingungen des Vermieters verantwortlich.

Der Kunde (Mieter) verpflichtet sich, das Fahrzeug stets pfleglich zu behandeln und es nur für Zwecke zu verwenden, die gemäss Mietvertrag erlaubt sind. Der Kunde ist weiterhin verpflichtet, Gesetze und Verkehrsregeln einzuhalten und den Anweisungen des Tour-Leiters Folge zu leisten. Bei Verstössen gegen die Mietbedingungen oder Anweisungen des Tour-Leiters, ist der Tour-Leiter berechtigt, das Fahrzeug einzuziehen und den Kunden von der Tour auszuschliessen. Ansprüche auf Rückerstattung des Tour- und Mietpreises oder Schadenersatzansprüche gegen Motoglobe entstehen dadurch nicht. Sollte das Fahrzeug während einer Tour einen Schaden erleiden, der vor Ort nicht ohne weiteres behoben werden kann, so entstehen dem Kunden daraus keine Ansprüche gegen Motoglobe auf Rückerstattung des Tour- und Mietpreises, gleich ob der Kunde den Schaden verschuldet hat oder dieser ohne sein Verschulden eingetreten ist.

Sollte ein gebuchtes Modell, aus welchen Gründen auch immer, nicht bereitgestellt werden können, ist der Vermieter berechtigt, Ihnen ein gleichwertiges Ersatzmotorrad oder ein Motorrad der höheren Klasse ohne Mehrkosten zur Verfügung zu stellen. Über die Gleichwertigkeit entscheidet der Vermieter. Das jeweilige Ersatzmotorrad kann von einem anderen Hersteller mit abweichender Ausstattung sein.

9. Reisedokumente und Impfungen

Jeder Kunde trägt selber die Verantwortung für die notwendigen gültigen Reisedokumente wie Führerausweis (national bzw. international), Fahrzeugausweis, Grüne Versicherungskarte (wo nötig), schriftliche Bestätigung einer Kranken- Unfallversicherung, Identitätskarte, Reisepass und allfällige Visa und Impfvorschriften für das Gast- und/oder Transitland.

Bei der Anmeldung erhält der Kunde die notwendigen und aktuellen Angaben durch Motoglobe. Falls ein Kunde aufgrund fehlender Dokumente etc. nicht befördert werden kann, so haftet Motoglobe nicht dafür. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Tour Preises.

10. Haftung

10.1 Allgemein

Mit Kenntnisnahme der vorliegenden Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen anerkennt der Kunde die Gefahren des Motorradsports. Vor Beginn einer Tour muss jeder Kunde die Vereinbarung zur Haftungsfreistellung und Sicherheitshinweise unterzeichnen.

In jedem Fall ist die Haftung von Motoglobe auf die Höhe des vereinbarten Tour Preises beschränkt und umfasst nur den unmittelbaren Schaden.



Allgemeine Rechts- und Reisebestimmungen

10.2 Haftung Ausschluss

Motoglobe übernimmt gegenüber dem Kunden keine Haftung, wenn die Nichterfüllung oder Schlechterfüllung auf Versäumnisse des Kunden, auf höhere Gewalt oder auf Ereignisse, welche Motoglobe oder ein Dienstleistungsträger trotz aller gebotener Sorgfalt nicht vorsehen oder abwenden konnte. Motoglobe haftet somit nicht für Änderungen im Tour Programm, die auf Streiks, Unruhen, Witterungsverhältnisse, behördliche Massnahmen, Verspätungen von Dritten etc. zurückzuführen sind.

Bei Verspätungen von Transportunternehmen, gleichgültig aus welchem Grund, können wir keine Haftung für Schäden, wie beispielsweise Lohnausfall, zusätzliche Hotelübernachtungen, Mahlzeiten und mehr übernehmen. Ebenso sind bei Annullationen von Flügen durch die Fluggesellschaften die Folgekosten vom Kunden zu übernehmen.

10.3 Personenschäden

Motoglobe übernimmt keinerlei Haftung bei Personenschäden des Kunden (Körperverletzung oder Tod) und allfällige finanzielle Schäden für die Dauer der gesamten Tour. Dies gilt insbesondere für Haftungsfälle, die im Zusammenhang mit der Benützung eines eigenen oder fremden Fahrzeuges (Motorrad, Auto, Fahrrad) oder Sportgerät eintreten.

Ausserhalb des vereinbarten Tour Programms können unter Umständen während der Reise örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Eine Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden. Motoglobe haftet nicht für die korrekte Erfüllung dieser Verträge oder bei einer Schädigung des Kunden.

10.4 Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, usw.

Wir machen Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Sie für eine sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto- und Videoausrüstungen usw. selber verantwortlich sind. In Hotels sind diese Gegenstände im Safe aufzubewahren. Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung usw. haften wir nicht.

11. Beanstandungen

Entsprechen die erbrachten Leistungen nicht unserer Ausschreibung oder sind sie anderweitig erheblich mangelhaft, so müssen Sie unverzüglich an Ort und Stelle der Tour-Leitung oder dem Dienstleistungsunternehmen, welches Ihnen diese Leistungen erbringen sollte, bekannt zu geben. Führt Ihre Intervention zu keiner Lösung, so sind Sie verpflichtet, von der Vertretung oder dem betreffenden Dienstleistungsunternehmen eine schriftliche Bestätigung zu verlangen, welche Ihre Beanstandung und deren Inhalt festhält. Ihre Beanstandung müssen Sie spätestens bis zwei Wochen nach Rückreise schriftlich bei Motoglobe vorlegen, ansonsten erlischt jeder Schadenanspruch.

12. Programmänderungen

Motoglobe behält sich auch im Interesse der Kunden vor, Programme oder einzelne vereinbarte Leistungen zum Beispiel Unterkunft, Transport und Transportmittel etc. zu ändern, wenn es die Umstände erfordern. Motoglobe behält sich vor, die Tour und die Streckenführung je nach Grosswetterlage, Witterung, Fahrweise und Fahrverhalten der Kunden und/oder aus Sicherheitsgründen kurzfristig zu ändern, anzupassen oder zu annullieren.



Allgemeine Rechts- und Reisebestimmungen

15. Fehler

Motoglobe behält sich das Recht vor, offensichtliche Kalkulation-, Rechnung-, Schreib- oder Druckfehler und ähnliche Unrichtigkeiten in einem Angebot, Bestätigung, Rechnung, Drucksachen und/oder auf der Homepage jederzeit zu berichtigen.

16. Fotos/Videos

Ohne Gegenmeldung der Kunden erklären sie sich mit der Speicherung und Veröffentlichung von Bildern und Videos der Tour einverstanden, auch wenn die Kunden darauf zu erkennen sind. Die Kunden erhalten dafür keinerlei Entschädigung von Motoglobe.

17. Änderungen der Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen

Motoglobe behält sich vor, die vorliegenden Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen jederzeit teilweise oder ganz zu ändern. Die aktuellen Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen sind auf der Homepage von Motoglobe unter..... publiziert und können dort eingesehen werden. Auf Wunsch stellen wir die Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen auch in gedruckter Form zur Verfügung.

18. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Im Verhältnis zwischen dem Kunden und Motoglobe, Inhaber Christian Feustle, ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

Gerichtsstand ist Zürich / ZH.

Zürich, 01.01.2019



Zahlungsbedingungen

1. Anzahlung und Restzahlung

Bei Erhalt der Buchungsbestätigung / Rechnung ist eine Anzahlung von 40 % des Totalpreises innert 10 Tage zu leisten. Die Zahlung für den restlichen Tour Preis ist bis spätestens 40 Tage vor der Abreise bei Motoglobe einzutreffen. Erhält Motoglobe die Restzahlung nicht fristgerecht, so kann Motoglobe die Tour Leistungen verweigern und die Annullationskosten geltend machen.

2. Kurzfristige Buchungen

Wird die Reise weniger als 40 Tage vor dem Tour Start gebucht, dann ist bei Erhalt der Buchungsbestätigung der gesamte Rechnungsbetrag zu bezahlen

3. Preiserhöhungen

Bei folgenden Ausnahmefällen kann Motoglobe den angegebenen Preis nachträglich erhöhen:

- Nachträgliche Erhöhung der Beförderungskosten (inklusive Treibstoffzuschläge)
- Neu eingeführte oder erhöhte staatliche Abgaben oder Gebühren (zum Beispiel Flughafentaxen)
- Staatlich verfügte Preiserhöhungen (zum Beispiel die Mehrwertsteuer)
- Wechselkursveränderungen

Nachträgliche Preisänderungen berechnet Motoglobe aufgrund der tatsächlich entstehenden Mehrkosten. Allfällige Preiserhöhungen werden schriftlich mitgeteilt und erläutert. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 8 %, so sind Sie als Kunde berechtigt, innert fünf Tagen vom Vertrag zurückzutreten. Dieses Rücktrittsrecht steht Ihnen zudem zu, wenn Motoglobe eine Programmänderung vornimmt, die eine Preiserhöhung von mehr als 8 % beinhaltet.

4. Mehrwertsteuer

In den Tour Preisen ist die schweizerische Mehrwertsteuer bereits inbegriffen.

5. Fremdwährungen

Preise, die in Fremdwährungen aufgeführt sind, werden gemäss den Anzahlungs- und Restzahlungsbedingungen zum Tageskurs (Devisenkurs ZKB, Zürich) umgerechnet.

5. Zahlungsarten

Banküberweisungen und Barzahlungen sind in CHF oder € möglich.